

INFORMATIONSBLETT

Dienstleistung Beratung Geförderter Wohnbau Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Gültig seit: 01 März 2026



SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der "Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Geschäftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen - dem Versicherungs-Ombudsman "Arbitro Assicurativo (AAS)" angeschlossen

WAS IST DIE BERATUNG GEFÖRDERTER WOHNBAU AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL

Die Dienstleistung besteht in der Beratung zur Wohnbauförderung der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol im Sinne des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 – Wohnbauförderungsgesetz, Dekrets des Landeshauptmanns vom 15. Juli 1999, Nr. 42 - 1. Durchführungsverordnung zum Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 und nachfolgende Ergänzungen und Abänderungen.

Die Dienstleistung umfasst folgende Leistungen:

- Generelle Informationen zur Wohnbauförderung der Autonomen Provinz Bozen, Zugangsvoraussetzungen, einzuhaltende Fristen, Sozialbindung, Kumulierbarkeit mit anderen Förderungen usw.
- Simulation/unverbindliche Berechnung der voraussichtlichen Wohnbauförderung mittels von der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol zur Verfügung gestellten Instrumente.
- Erstellung des Gesuchs auf Gewährung der Wohnbauförderung und Weiterleitung/Einreichung desselben an die Autonome Provinz Bozen.
- Unterstützung bei der Organisation der für das Gesuch auf Gewährung der Wohnbauförderung notwendigen Unterlagen.
- Erstellung des Gesuchs auf vorzeitige Auszahlung der Wohnbauförderung und Weiterleitung/Einreichung desselben an die Autonome Provinz Bozen.
- Unterstützung im Zusammenhang mit der Eintragung der Sozialbindung.
- Erstellung der Abschlussunterlagen betreffend die Wohnbauförderung und Weiterleitung/Einreichung derselben an die Autonome Provinz Bozen.

Wichtigste Risiken im Zusammenhang mit der Dienstleistung

- Risiken im Zusammenhang mit fehlerhafter oder unvollständiger Beratung;
- Falsche Simulation des Beitrags
- Falsch ausgefülltes Beitragsansuchen bzw. Antrag auf vorzeitige Beitragsauszahlung
- Verspätete Zustellung des Beitragsansuchens, Nichteinhaltung von Fristen/Zeitplänen, unvollständige Dokumentation

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Spesenposten	
Beratungsspesen	- Erstinformationsgespräch: kostenlos - Detaillierte Beratung, Simulation des Beitrags, Erstellung und/oder Einreichung/Übermittlung Beitragsgesuch, und zugehörige Dokumentation: 1.000,00 Euro

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Auftrag

Der Kunde kann jederzeit ohne Strafgebühr und ohne Spesen vom Auftrag zurücktreten. Die Bank kann mit einer Vorankündigung von zwei Monaten vom Auftrag zurücktreten.

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation;
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen;
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.